

Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2008

Nr. 2008/435

Anerkennung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4

1. Einleitung

Das Bau- und Justizdepartement übertrug durch Verfügung vom 22. Juni 2004 die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4 Fred Müller, Ingenieur-Geometer im Büro Emch+Berger AG Vermessungen in Solothurn. Zwischen ihm und dem Bau- und Justizdepartement wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Der Vertrag bezieht sich auf die Erneuerung des ganzen Gemeindegebietes.

Während der Bearbeitung wurden vier Zusatzaufträge erteilt:

- Gesamtausgleich des alten Fixpunktnetzes
- Anpassung der Koordinaten der teilnumerischen Vermessung mittels Interpolation
- Aufnahme der Waldwege
- Aufarbeitung in das neue Datenmodell.

Auf Grund dieser zusätzlich auszuführenden Arbeiten musste der Abgabetermin mehrfach verschoben werden.

2. Erwägungen

Das Vermessungswerk ist abgeschlossen und entspricht jetzt den neuesten Bundesanforderungen AV93. Die Informationsebenen Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur, Liegenschaften, Rohrleitungen sowie administrative Einteilungen sind erstellt worden. Da es sich um die Erneuerung eines anerkannten Vermessungswerkes handelt, wurde keine öffentliche Auflage durchgeführt. Den Grundeigentümern wurden die neuen Flächen schriftlich mitgeteilt.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 3. März 2008, die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4 sei im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1), vom Regierungsrat zu genehmigen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopografie um Anerkennung des Vermessungswerkes als amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Die Vermessungskosten und deren Verteilung ergeben sich aus der Kostenabrechnung des Amtes für Geoinformation.

Gesamtkosten der Vermessung Los 3	Fr.	84'991.20
Anteil Bund	Fr.	23'451.10
Anteil Kanton	Fr.	30'770.05
Anteil Gemeinde	Fr.	30'770.05

Der Kanton hat verschiedene Teilzahlungen ausgerichtet. Dabei übernahm er jeweils die Anteile von Bund und Gemeinde.

Der Bund hat Fr. 15'037.15 gemäss Leistungsvereinbarung 2004 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 8'413.95 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2009 abgerechnet.

Nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund sind gemäss Kostenabrechnung noch folgende Zahlungen zu leisten:

durch Kanton:	Restzahlung an den	
Amt für Geoinformation	Unternehmer F. Müller	Fr. 5'272.40
durch Gemeinde	Schlussrate an das	
Unterramsern:	Amt für Geoinformation	Fr. 14'970.05

Um die Anerkennung der Erneuerung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) dem Bundesamt für Landestopografie der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211. 432.21), auf den Verifikationsbericht und auf die Abrechnung:

- 3.1 Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4 wird genehmigt.
- 3.2 Der Kostenanteil des Kantons von Fr. 30'770.05 wird anerkannt.
- 3.3 Dem Bundesamt für Landestopografie wird das Gesuch um Anerkennung der erneuerten Vermessung Unterramsern Los 3 und 4 als amtliche Vermessung unterbreitet. Fr.15'037.15 wurden gemäss Leistungsvereinbarung 2004 beglichen. Der Restbetrag von Fr. 8'413.95 wird mit dem B-Kredit der Leistungsvereinbarung im Jahr 2009 abgerechnet.
- 3.4 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, dem Unternehmer die Restzahlung des Kantons (Konto Nr. 564000/A 70242) von Fr. 5'272.40 überweisen zu lassen und von der

Gemeinde Unterramsern die Zahlung für den vom Kanton vorgeschossenen Kostenanteil von Fr. 14'970.05 einzufordern, zu vereinnahmen auf Konto Nr. 662000/A 70242.

- 3.5 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, nach Anerkennung des Vermessungswerkes Unterramsern Los 3 und 4 durch den Bund, die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 18. März 2008

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1
(Beilagen gemäss Schreiben)

Gemeindepräsidium Unterramsern, 4588 Unterramsern, mit Dossier Nr. 2 (Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

Emch+Berger AG Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn, mit Dossier Nr. 3 (Verifikationsbericht, Schlussabrechnung und Gemeindegarte)

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: "Anerkennung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4: Die Erneuerung der amtlichen Vermessung Unterramsern Los 3 und 4, das ganze Gebiet der Gemeinde Unterramsern umfassend, ist abgeschlossen. Das Vermessungswerk wird rechtskräftig erklärt und es wird ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.")